

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen von Wertpapierdienstleistungen

(Conflict-of-Interest-Policy)

Gemäß Paragraph 31 Abs. 1 Nr. 2 WpHG sind wir verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden und dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Wertpapieraufträge unter Wahrung Ihrer Interessen ausgeführt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Bank, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, unabhängigen Vermittlern oder Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über die Ihrer Sicherheit dienenden Vorkehrungen zur Identifizierung und Verhinderung von Interessenkonflikten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Beratung und Auftragsausführung beeinflussen, haben wir einen Prozess installiert, der jederzeit Redlichkeit, Sorgfalt, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Berücksichtigung von Marktstandards, und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses gewährleistet.

In unserem Haus ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, deren zentrale Aufgabe die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten ist. Wir haben im Einzelnen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Regelung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung
- Regelung über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Überwachung des Wertpapier-Eigenhandels
- Schulung unserer Mitarbeiter
- Offenlegung der Wertpapiergeschäfte von Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Angehörige sowie deren Vollmachtenkonten

Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten werden wir Ihren Auftrag unter Wahrung Ihrer Interessen ausführen. Aufträge, die erkennbar nicht im Kundeninteresse liegen, dürfen nur ausgeführt werden, wenn dem Kunden vor Geschäftsabschluss die Risiken erläutert wurden.

Otto M. Schröder Bank

Aktiengesellschaft

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von Ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns ausgezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge, soweit wir diese beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen.

An unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Regelungen zur Verfügung stellen.

OTTO M. SCHRÖDER BANK AG